



## Original Wagner Pizza GmbH

# Verfahrensordnung über den Umgang mit Hinweisen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

## 1. Einleitung

Wir – die Original Wagner Pizza GmbH - gehören zu der European Pizza Group und damit zu einer der größten Tiefkühlpizza-Herstellern in Europa. Als eines unserer wesentlichen Grundsätze für unternehmerisches und nachhaltiges Handeln verstehen wir die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien, sowie die Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards. Das gleiche erwarten wir von unseren Geschäftspartnern in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich und der Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern.

Es ist uns besonders wichtig, von Verletzungen oder möglichen Risiken, die durch unsere eigene Geschäftstätigkeit oder die Geschäftstätigkeit eines Zulieferers entstanden sind oder entstehen könnten, zu erfahren, um die Möglichkeit zu haben, entsprechende Abhilfe- oder Präventionsmaßnahmen einzuleiten, um negative Auswirkungen, soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Wir verpflichten uns das Beschwerdeverfahren turnusmäßig und anlassbezogen zu überprüfen, sowie stetig zu verbessern und behalten uns das Recht vor, in Zukunft Änderungen an der Verfahrensordnung vorzunehmen. Es finden daher die Vorschriften der neusten Version dieser Verfahrensordnung Anwendung.

## 2. Anwendungsbereich und Zielsetzung

Diese Verfahrensordnung beschreibt das für die Original Wagner Pizza GmbH geltende Beschwerdeverfahren. Es erläutert neben dem Ablauf des Beschwerdeverfahrens, die Meldekanäle sowie die Zuständigkeiten und den Hinweisgeberschutz.

Das Hinweisgebersystem steht allen Hinweisgebern offen, das bedeutet: Neben internen und externen Personen, insbesondere Mitarbeiter und Geschäftspartner, haben auch sonstige Stakeholder (Bsp. Anwohner, Nachbarn) die Möglichkeit, auf tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und interne Richtlinien, wie insbesondere auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten, die durch das



## Original Wagner Pizza GmbH

Handeln im eigenen Geschäftsbereich oder eines Zulieferers entstanden sind, hinzuweisen.

(a) Unter einer Verletzung von menschenrechtlichen Pflichten versteht man den Verstoß gegen die Verbote des § 2 Absatz 2 Nr. 1 – 12 LkSG, die nachfolgend überblicksartig und nicht abschließend zusammengefasst sind:

- Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit sowie das Verbot der Schaffung sklavenartiger Zustände
- Verbot der Missachtung des Arbeitsschutzes
- Verbot der Missachtung der Vereinigungsfreiheit (bspw.: Gründung einer Gewerkschaft)
- Verbot der Ungleichbehandlung aufgrund persönlicher Merkmale
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbot des Herbeiführens eines besonders schädlichen Eingriffs in die Natur (Bodenveränderung, Gewässer- oder Luftverunreinigung)
- Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung oder des widerrechtlichen Entzugs von Ländereien
- Verbot der Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitsdiensten, die Rechtsverstöße begehen (beispielsweise Folter, Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit)

(b) Unter einer Verletzung von umweltbezogenen Pflichten versteht man den Verstoß gegen die Verbote des § 2 Absatz 3 Nr. 1 – 8 LkSG, die nachfolgend überblicksartig und nicht abschließend zusammengefasst sind:

- Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, der Verwendung von Quecksilber bei Herstellungsprozessen, der unsachgemäßen Behandlung von Quecksilberabfällen entgegen dem Minamata-Übereinkommen vom 10. Oktober 2013
- Verbot der Produktion und Verwendung sowie der nicht umweltgerechten Handhabung von Chemikalien, die nach dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 verboten sind
- Verbot der Ausfuhr oder Einfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens vom 22. Mai 1989

Der Anlage 1 dieser Verfahrensordnung kann der vollständige Gesetzestext des § 2 Absatz 2 Nr. 1 – 12 LkSG und des § 2 Absatz 3 Nr. 1 – 8 LkSG entnommen werden.



## Original Wagner Pizza GmbH

### 3. Beschwerdeverfahren

#### 3.1. Melde-/Kommunikationskanäle

Den Hinweisgebern stehen folgende, frei wählbare Kommunikationskanäle zur Verfügung, um eine Beschwerde einzureichen:

- (a) Per E-Mail an [Compliance@pizzagroup.eu](mailto:Compliance@pizzagroup.eu)
- (b) Auf dem Postweg an die folgende Adresse:

**Persönlich/Vertraulich**

Original Wagner Pizza GmbH  
Compliance Abteilung  
In den Schemeln 4  
66620 Nonnweiler

- (c) Über das von der European Pizza Group, kurz „EPG“, für alle EPG-Unternehmen eingeführte digitale Beschwerdesystem „SpeakUp“. Dieses System bietet internen und externen Hinweisgebern weltweit die Möglichkeit Risiken und Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien zu melden und hat insbesondere den Vorteil, dass Meldungen optional anonym abgegeben werden können.

Das Hinweisgebersystem ist rund um die Uhr erreichbar und in vielen Landersprachen verfügbar.

Die Meldungen können über „SpeakUp“ sowohl schriftlich über einen Internetzugang als auch telefonisch abgegeben werden. Der Meldevorgang über das digitale Hinweisgebersystem „SpeakUp“ wird näher unter dem Punkt 3.2 erläutert.

#### 3.2. Meldevorgang über „SpeakUp“

Nachfolgend werden die beiden Meldewege über „SpeakUp“ erläutert:

**(a) Mündliche Meldung per Telefon:**

Die hinweisgebende Person muss entsprechend ihrer Lokalität die entsprechende Telefonnummer zum Hinweisgebersystem auswählen. Eine Übersicht aller verfügbaren Telefonnummern enthält die Anlage 2, der man ebenso entnehmen kann, ob die Verbindung kostenlos ist oder Gebühren durch den Telefonanbieter anfallen könnten.

Beispiel für Deutschland: Freephone: 0800 1818 952



## Original Wagner Pizza GmbH

Nachdem die Rufnummer durch den Hinweisgeber gewählt wurde, muss der Organisationscode 124609 eingegeben werden.

Die hinweisgebende Person wird mit einem Sprachcomputer verbunden, der zunächst Informationen zur Handhabung und Ablauf weitergibt. Die Meldung wird aufgezeichnet und kann unter der Nennung eines Namens oder anonym hinterlassen werden. Das System weist der Meldung eine eindeutige Berichtsnummer zu und der Hinweisgeber muss einen vierstelligen PIN-Code festlegen. Beide Nummern sollte sich die hinweisgebende Person notieren, um kontinuierlich mit dem System in Verbindung zu bleiben und den Bearbeitungsstatus zu erfahren.

### **(b) Schriftlich Meldung per Internetzugang:**

Die nachfolgenden Möglichkeiten stehen hinweisgebenden Personen zur Verfügung, um das Hinweisgebersystem der Original Wagner Pizza GmbH zu erreichen:

- Über den direkten Internetzugang:   
<https://epg.speakup.report/epg>
- Über die Unternehmenshomepage von Original Wagner Pizza GmbH (<https://www.original-wagner.de/>). Hierfür muss die hinweisgebende Person ganz unten auf der Homepage den Button „Compliance-Meldungen“ anklicken.
- Zusätzlich besteht die Möglichkeit für interne Hinweisgeber das System über das unternehmenseigene Intranet zu erreichen. Hierzu muss die hinweisgebende Person in dem unteren Bereich „Wagner Apps“ die Schaltfläche „Beschwerdeverfahren | Compliance | SPEAK UP“ auswählen.

Auf der Startseite von „SpeakUp“ hat man die Möglichkeit einen Hinweis durch die Auswahl „Neuer Bericht“ anzulegen oder sich über den Button „Anmelden“ anzumelden, um Zugriff auf eine bereits getätigte Meldung zu erlangen.

Nach der Auswahl der Sprache, in der man die Meldung hinterlassen möchte, weist das System eine Berichtsnummer zu, die zwingend notiert werden sollte, und der Hinweisgeber wird aufgefordert ein Passwort zu erstellen. Beides wird benötigt, um sich später wieder einzuloggen und zum Beispiel zu prüfen, ob eine Antwort auf die Meldung eingegangen ist oder weitere Informationen hinzuzufügen. Dieser Meldekanal hat für den Hinweisgeber den Vorteil, dass trotz Anonymität die Bearbeitung des Hinweises



## Original Wagner Pizza GmbH

nachverfolgt werden kann und eine stetige Kommunikation zwischen Hinweisgeber und der Original Wagner Pizza GmbH möglich ist.

Über diesen Meldekanal können auch begleitende Dokumente hochgeladen werden.

Sobald eine Meldung im „SpeakUp“ hinterlegt worden ist, erhalten die Compliance Champions der Original Wagner Pizza GmbH eine E-Mail über den Eingang.

### 3.3. Grundsätze und Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Die eingegangenen Meldungen werden nach dem nachstehenden Ablauf bearbeitet. Die Compliance Champions der Original Wagner Pizza GmbH sind dafür verantwortlich, dass die gemeldeten Hinweise und Beschwerden ordnungsgemäß untersucht sowie aufgeklärt werden. Die Compliance Champions sind weisungsunabhängig und zu unparteiischem Handeln sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Der komplette Ablauf erfolgt unter Einhaltung der Vertraulichkeit, des Datenschutzes und des Schutzes der Identität der hinweisgebenden Person.

#### (a) Eingang der Beschwerde oder des Hinweises

Nach Eingang der Meldung wird je nach dem gewählten Kommunikationskanal der Eingang gegenüber der hinweisgebenden Person innerhalb von 7 Tagen bestätigt, soweit eine Kontaktmöglichkeit zur meldenden Person besteht. Der Eingang der Meldung wird dokumentiert.

#### (b) Prüfung der Beschwerde oder des Hinweises

Die eingegangene Meldung wird zunächst von den Compliance Champions sorgfältig geprüft. Sollte die Meldung nicht genügend Informationen enthalten, wird der Hinweisgeber, wenn möglich, kontaktiert und um weitere Informationen gebeten. Zu Beginn des Verfahrens wird geprüft, ob der gemeldete Sachverhalt in den Anwendungsbereich dieser Verfahrensordnung fällt. Sollte es nicht der Fall sein, erhält die hinweisgebende Person eine Rückmeldung mit entsprechender Begründung.

#### (c) Klärung des Sachverhalts (Untersuchung)

Nachdem die Eingangsprüfung durch die Compliance Champions durchgeführt wurde, startet der Aufklärungsprozess. Je nach Sachverhalt



## Original Wagner Pizza GmbH

oder Sachlage der eingereichten Meldung kann es notwendig sein, neben der hinweisgebenden Person, weitere interne Fachbereiche (z.B. Einkauf, Arbeitssicherheit, Umwelt, Personalabteilung) einzubeziehen, ebenso wie Zulieferer oder andere zur Aufklärung behilfliche Personen.

### (d) Ergebnis und Abschluss des Verfahrens

Wenn sich nach der Prüfung aller Ergebnisse der Untersuchung herausstellt, dass ein Verstoß vorliegt, werden Abhilfemaßnahmen ergriffen und, sofern notwendig, Präventionsmaßnahmen angepasst. Die Maßnahmen und die Dauer der Umsetzung hängen von der Art und Schwere des Sachverhalts ab.

Die hinweisgebende Person wird spätestens 3 Monate ab Zugang der Eingangsbestätigung über den Stand bzw. Abschluss des Verfahrens informiert, sofern eine Kontaktmöglichkeit besteht.

Die Dokumentation der Meldung ist bei Menschenrechts- oder Umweltrisiken oder -verstößen 7 Jahre aufzubewahren. Der Beginn der Aufbewahrungsfrist startet mit Abschluss des Verfahrens.

### 3.4. Vertraulichkeit und Schutz vor Benachteiligung und Bestrafung

Es ist im Interesse der Original Wagner Pizza GmbH, Missstände aufzudecken und abzustellen. Original Wagner Pizza hat sich daher zur Vertraulichkeit und zum Schutz der hinweisenden Personen vor Benachteiligung und Bestrafung verpflichtet.

- (a) Die Original Wagner Pizza GmbH schützt die Anonymität der Hinweisgeber über den gesamten Bearbeitungsprozess einer Beschwerde. Wenn Hinweisgeber anonym bleiben möchten, werden keine Maßnahmen ergriffen, um deren Identität herauszufinden.
- (b) Alle Personen, die für die Bearbeitung einer Beschwerde zuständig sind, sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Sämtliche Informationen, die den Hinweis und dessen Aufklärung betreffen, werden Dritten nicht zur Verfügung gestellt.
- (c) Die Meldung von Verstößen gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten können mit der Übermittlung personenbezogener Daten verbunden sein.
- (d) Jede Mitteilung sowie die getroffenen Maßnahmen sind vom Compliance Champion oder der hinzugezogenen internen Person des Fachbereiches zu dokumentieren. Diese Dokumentation erfolgt ebenfalls vertraulich und unter Einhaltung aller datenschutzrechtlicher Vorgaben.



## Original Wagner Pizza GmbH

- (e) Hinweisgebende Personen, die Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten nach bestem Wissen und in gutem Glauben abgeben, haben keine für sie nachteiligen Maßnahmen des Unternehmens infolge der Meldung zu befürchten. Bei einem erkennbaren Missbrauch des Original Wagner Pizza GmbH Beschwerdeverfahrens, d.h. wenn strafrechtlich relevante Nachrichten (beispielsweise: Beleidigungen oder Verleumdungen) eingebracht werden, behält sich Original Wagner Pizza GmbH rechtliche Schritte oder disziplinarische Maßnahmen gegen den Meldenden vor.
- (f) Original Wagner Pizza GmbH schützt weiter auch die Rechte der beschuldigten Person. Es gilt die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung, bis das Gegenteil erwiesen ist.



## Original Wagner Pizza GmbH

### Anlage 1 | Auszug aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz:

#### § 2 Absatz 1 bis Absatz 4 LkSG

##### § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Geschützte Rechtspositionen im Sinne dieses Gesetzes sind solche, die sich aus den in den Nummern 1 bis 11 der Anlage aufgelisteten Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte ergeben.

(2) Ein menschenrechtliches Risiko im Sinne dieses Gesetzes ist ein Zustand, bei dem aufgrund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen eines der folgenden Verbote droht:

1. das Verbot der Beschäftigung eines Kindes unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet, wobei das Beschäftigungsalter 15 Jahre nicht unterschreiten darf; dies gilt nicht, wenn das Recht des Beschäftigungsortes hiervon in Übereinstimmung mit Artikel 2 Absatz 4 sowie den Artikeln 4 bis 8 des Übereinkommens Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (BGBl. 1976 II S. 201, 202) abweicht;
2. das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren; dies umfasst gemäß Artikel 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291):
  - a) alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten,
  - b) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen,
  - c) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen,
  - d) Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist;
3. das Verbot der Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit; dies umfasst jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, etwa in Folge von Schuldknechtschaft oder Menschenhandel; ausgenommen von der Zwangsarbeit sind Arbeits- oder Dienstleistungen, die mit Artikel 2 Absatz 2 des Übereinkommens Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit (BGBl. 1956 II S. 640, 641) oder mit Artikel 8 Buchstabe b und c des Internationalen Paktes vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. 1973 II S. 1533, 1534) vereinbar sind;
4. das Verbot aller Formen der Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder anderer Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigungen;
5. das Verbot der Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, wenn hierdurch die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen, insbesondere durch:
  - a) offensichtlich ungenügende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel,
  - b) das Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden,
  - c) das Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere durch eine ungeeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen oder



## Original Wagner Pizza GmbH

- d) die ungenügende Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten;
6. das Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit, nach der
  - a) Arbeitnehmer sich frei zu Gewerkschaften zusammenschließen oder diesen beitreten können,
  - b) die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden dürfen,
  - c) Gewerkschaften sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen dürfen; dieses umfasst das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen;
7. das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist; eine Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit;
8. das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns; der angemessene Lohn ist mindestens der nach dem anwendbaren Recht festgelegte Mindestlohn und bemisst sich ansonsten nach dem Recht des Beschäftigungsortes;
9. das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, die
  - a) die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt,
  - b) einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt,
  - c) einer Person den Zugang zu Sanitäranlagen erschwert oder zerstört oder
  - d) die Gesundheit einer Person schädigt;
10. das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert;
11. das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz des unternehmerischen Projekts, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte
  - a) das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird,
  - b) Leib oder Leben verletzt werden oder
  - c) die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden;
12. das Verbot eines über die Nummern 1 bis 11 hinausgehenden Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist.

(3) Ein umweltbezogenes Risiko im Sinne dieses Gesetzes ist ein Zustand, bei dem auf Grund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen eines der folgenden Verbote droht:

1. das Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten gemäß Artikel 4 Absatz 1 und Anlage A Teil I des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (BGBl. 2017 II S. 610, 611) (Minamata-Übereinkommen);
2. das Verbot der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen im Sinne des Artikels 5 Absatz 2 und Anlage B Teil I des Minamata-Übereinkommens ab dem für die jeweiligen Produkte und Prozesse im Übereinkommen festgelegten Ausstiegsdatum;
3. das Verbot der Behandlung von Quecksilberabfällen entgegen den Bestimmungen des Artikels 11 Absatz 3 des Minamata-Übereinkommens;
4. das Verbot der Produktion und Verwendung von Chemikalien nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und Anlage A des Stockholmer Übereinkommens vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (BGBl. 2002 II S. 803, 804) (POPs-Übereinkommen), zuletzt geändert durch den Beschluss vom



## Original Wagner Pizza GmbH

6. Mai 2005 (BGBl. 2009 II S. 1060, 1061), in der Fassung der Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe (ABl. L 169 vom 26.5.2019, S. 45), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/277 der Kommission vom 16. Dezember 2020 (ABl. L 62 vom 23.2.2021, S. 1) geändert worden ist;
5. das Verbot der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen nach den Regelungen, die in der anwendbaren Rechtsordnung nach den Maßgaben des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer i und ii des POPs-Übereinkommens gelten;
  6. das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Artikel 1 Absatz 1 und anderer Abfälle im Sinne des Artikel 1 Absatz 2 des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (BGBl. 1994 II S. 2703, 2704) (Basler Übereinkommen), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung von Anlagen zum Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 vom 6. Mai 2014 (BGBl. II S. 306, 307), und im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (ABl. L 190 vom 12.7.2006, S. 1) (Verordnung (EG) Nr. 1013/2006), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2020/2174 der Kommission vom 19. Oktober 2020 (ABl. L 433 vom 22.12.2020, S. 11) geändert worden ist
    - a) in eine Vertragspartei, die die Einfuhr solcher gefährlichen und anderer Abfälle verboten hat (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b des Basler Übereinkommens),
    - b) in einen Einfuhrstaat im Sinne des Artikel 2 Nummer 11 des Basler Übereinkommens, der nicht seine schriftliche Einwilligung zu der bestimmten Einfuhr gegeben hat, wenn dieser Einfuhrstaat die Einfuhr dieser gefährlichen Abfälle nicht verboten hat (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c des Basler Übereinkommens),
    - c) in eine Nichtvertragspartei des Basler Übereinkommens (Artikel 4 Absatz 5 des Basler Übereinkommens),
    - d) in einen Einfuhrstaat, wenn solche gefährlichen Abfälle oder andere Abfälle in diesem Staat oder anderswo nicht umweltgerecht behandelt werden (Artikel 4 Absatz 8 Satz 1 des Basler Übereinkommens);
  7. das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle von in Anlage VII des Basler Übereinkommens aufgeführten Staaten in Staaten, die nicht in Anlage VII aufgeführt sind (Artikel 4A des Basler Übereinkommens, Artikel 36 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006) sowie
  8. das Verbot der Einfuhr gefährlicher Abfälle und anderer Abfälle aus einer Nichtvertragspartei des Basler Übereinkommens (Artikel 4 Absatz 5 des Basler Übereinkommens).

(4) Eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen Pflicht im Sinne dieses Gesetzes ist der Verstoß gegen ein in Absatz 2 Nummer 1 bis 12 genanntes Verbot. Eine Verletzung einer umweltbezogenen Pflicht im Sinne dieses Gesetzes ist der Verstoß gegen ein in Absatz 3 Nummer 1 bis 8 genanntes Verbot.



## Original Wagner Pizza GmbH

### Anlage 2 | Telefonnummern zum Kommunikationskanal „SpeakUp“ zwecks telefonischer Meldung von Hinweisen

**Anleitung in Deutsch:** Suchen Sie Ihre lokale Telefonnummer und geben Sie den Code 124609 ein, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

**Anleitung in Englisch/Instructions:** Find your local telephone number and use code 124609 when prompted.

#### Hinweise zu der nachfolgenden Auflistung:

- Die aufgeführten Ländernamen und Hinweise sind in Englisch.
- Wenn unter „Phone instructions“ der Hinweis lautet „Call charged at local rate“, so wird das Verbindungsentgelt zum Ortsgespräch berechnet.
- Steht unter „Phone instructions“ „Freephone“, so ist die Verbindung kostenlos.

Country / Land	Phone number / Telefonnummer	Phone instructions / Hinweise zu der Rufnummer
Albania	0035545301801	Number: +355 4 530 1801 Call charged at local rate
Algeria	00213983299338	Number: +213 983 29 93 38 Call charged at local rate
Angola	00244226425610	Number: +244 226 425 610 Call charged at local rate
Anguilla	18334222005	Freephone: 1833 422 2005
Antigua and Barbuda	18334222006	Freephone: 1833 422 2006
Argentina	00541120397280	Number: +54 11 2039 7280 Call charged at local rate
Australia	0061282846262	Number: +61 2 8284 6262 Call charged at local rate
Austria	0800909683	Freephone: 0800 909 683
Bahamas	18334222007	Freephone: 1833 422 2007
Bahrain	0097316501936	Number: +973 1650 1936
Bangladesh	008809610998462	Freephone: +880 (0) 9610 998462
Barbados	0012466239631	Number: +1 (246) 623 9631 Call charged at local rate
Belarus	882004910089	Freephone: 8 820 0491 0089
Belgium	080089326	Freephone: 0800 89 326
Belize	18000130076	Freephone: 1800 0130 076



## Original Wagner Pizza GmbH

Country / Land	Phone number / Telefonnummer	Phone instructions / Hinweise zu der Rufnummer
<b>Benin</b>	0022920900380	Number: +229 20 90 0380 Call charged at local rate
<b>Bermuda</b>	18334222008	Freephone: 1833 422 2008
<b>Bhutan</b>	009752379003	Freephone: +975 2 379 003
<b>Bolivia, Plurinational State of</b>	800105122	Freephone: 800 105 122
<b>Bosnia and Herzegovina</b>	0038770330093	Number: +387 70 330 093 Call charged at local rate
<b>Botswana</b>	8007861103	Freephone: 800 786 1103
<b>Brazil</b>	00551147008838	Number: +55 (11) 4700 8838 Call charged at local rate
<b>Brunei Darussalam</b>	8014657	Freephone: 801 4657
<b>Bulgaria</b>	8002100645	Freephone: 800 210 0645
<b>Burkina Faso</b>	0022625300982	Number: +226 25 30 09 82 Call charged at local rate
<b>Cambodia</b>	1800209867	Freephone: 1800 209 867
<b>Cameroon</b>	00237657103112	Freephone: +237 6 57 10 31 12
<b>Canada</b>	0015143950496	Number: +1 (514) 395 0496 Call charged at local rate
<b>Cayman Islands</b>	0013457695580	Number: +1 (345) 769 5580 Call charged at local rate
<b>Chile</b>	0056224835917	Number: +56 22 483 5917 Call charged at local rate
<b>China</b>	4001201842	Country wide number with no supplier restriction: 400 120 1842 Call charged at local rate.
<b>Colombia</b>	00576012421247	Number: +57 601 242 1247 Call charged at local rate
<b>Costa Rica</b>	0050640360350	Number: +506 4036 0350 Call charged at local rate
<b>Côte d'Ivoire</b>	002250566770918	Freephone: +225 05 66 77 0918
<b>Croatia</b>	08007745	Freephone: 0800 7745
<b>Cyprus</b>	80091142	Freephone: 800 91142
<b>Czechia</b>	800050833	Freephone: 800 050 833



## Original Wagner Pizza GmbH

Country / Land	Phone number / Telefonnummer	Phone instructions / Hinweise zu der Rufnummer
<b>Denmark</b>	004543310961	Number: +45 43 31 09 61 Call charged at local rate
<b>Dominica</b>	18334221998	Freephone: 1833 422 1998
<b>Dominican Republic</b>	0018299471996	Number: +1 (829) 947 1996 Call charged at local rate
<b>Ecuador</b>	1800001432	Freephone: 1800 001 432
<b>Egypt</b>	08000000083	Freephone: 0800 000 0083
<b>El Salvador</b>	0050322304752	Number: +503 2230 4752 Call charged at local rate
<b>Estonia</b>	003726093008	Number: +372 609 3008 Call charged at local rate
<b>Ethiopia</b>	800861919	Freephone: 800 86 1919
<b>Fiji</b>	008002650	Freephone: 008 002 650
<b>Finland</b>	0800392912	Freephone: 0800 392 912
<b>France</b>	0805543753	Freephone: 080 554 3753
<b>French Guiana</b>	0800991448	Freephone: 0800 99 1448
<b>French Polynesia</b>	0800914886	Freephone: 0800 91 4886
<b>Georgia</b>	1800008013	Freephone: 1800 008 013
<b>Germany/Deutschland</b>	08001818952	Freephone: 0800 1818 952
<b>Ghana</b>	00233596993553	Number: +233 59 699 3553 Call charged at local rate
<b>Greece</b>	0080044145924	Freephone: 0080 0441 45924 Can only be connected by Cosmote mobile and OTE landline
<b>Grenada</b>	0014732300333	Number: +1 (473) 230 0333 Call charged at local rate
<b>Guam</b>	18338096777	Freephone: 1833 809 6777
<b>Guatemala</b>	0050223028459	Number: +502 2302 8459 Call charged at local rate
<b>Honduras</b>	80027916139	Freephone: 800 2791 6139
<b>Hong Kong</b>	0085230194193	Number: +852 3019 4193 Call charged at local rate
<b>Hungary</b>	0680984589	Freephone: 06 809 845 89
<b>Iceland</b>	003544150349	Number: +354 415 0349 Call charged at local rate
<b>India</b>	0008000503159	Freephone: 0008 0005 03159



## Original Wagner Pizza GmbH

Country / Land	Phone number / Telefonnummer	Phone instructions / Hinweise zu der Rufnummer
<b>Indonesia</b>	00622180630074	Number: +62 21 8063 0074 Call charged at local rate
<b>Ireland</b>	1800800636	Freephone: 1800 800 636
<b>Israel</b>	0097233741225	Number: +972 3374 1225 Call charged at local rate
<b>Italy</b>	800147694	Freephone: 800 147 694
<b>Jamaica</b>	0018766779125	Number: +1 (876) 677 9125 Call charged at local rate
<b>Japan</b>	0081366270734	Number: +81 3 6627 0734 Call charged at local rate
<b>Jordan</b>	080023801	Freephone: 0800 23801 No mobile access
<b>Kazakhstan</b>	007877273574582	Number: (+7) 877 2735 74582 Call charged at local rate; No mobile access
<b>Kenya</b>	00254207650957	Number: +254 20 765 0957 Call charged at local rate
<b>Korea, the Republic of</b>	0082237005146	Number: +82 2 3700 5146 Call charged at local rate
<b>Kuwait</b>	0096522055730	Freephone: +965 2205 5730
<b>Latvia</b>	80005929	Freephone: 800 05929
<b>Lebanon</b>	8338160913	Freephone: first dial 01-426-801 and then 833 816 0913
<b>Lithuania</b>	880030366	Freephone: 8800 30366
<b>Luxembourg</b>	003523420808982	Number: +352 342 080 8982 Call charged at local rate
<b>Malaysia</b>	0060377243136	Number: +60 3 7724 3136 Call charged at local rate
<b>Malta</b>	80065144	Freephone: 8006 5144
<b>Martinique</b>	0800901651	Freephone: 0800 90 1651
<b>Mauritius</b>	0023052970999	Number: +230 5 297 0999 Call charged at local rate
<b>Mexico</b>	00525547806198	Number: +52 55 4780 6198 Call charged at local rate
<b>Moldova, the Republic of</b>	080060016	Freephone: 080 060 016
<b>Morocco</b>	00212530144108	Number: +212 5 30 14 41 08 Call charged at local rate



## Original Wagner Pizza GmbH

Country / Land	Phone number / Telefonnummer	Phone instructions / Hinweise zu der Rufnummer
<b>Myanmar</b>	08008008062	Freephone: 0800 800 8062
<b>Namibia</b>	00264833800103	Freephone: +264 83 380 0103
<b>Nepal</b>	18000010186	Freephone: 1800 001 0186
<b>Netherlands</b>	0031107007503	Number: +31 10 700 75 03 Call charged at local rate
<b>New Zealand</b>	006499135892	Number: +64 9 913 5892 Call charged at local rate
<b>Nicaragua</b>	0050575137610	Number: +505 7513 7610 Call charged at local rate
<b>Nigeria</b>	07080601221	Freephone: 070 8060 1221
<b>North Macedonia</b>	0038925513216	Number: +389 2551 3216 Call charged at local rate
<b>Norway</b>	004724140601	Number: +47 24 14 06 01 Call charged at local rate
<b>Oman</b>	80074161	Freephone: 8007 4161
<b>Pakistan</b>	0080090044437	Freephone: 0080 0900 44437
<b>Panama</b>	005073084480	Number: +507 308 4480 Call charged at local rate
<b>Papua New Guinea</b>	000861322	Freephone: 0008 61322
<b>Paraguay</b>	0098004410266	Freephone: 0098 0044 10266 No mobile access
<b>Peru</b>	080074535	Freephone: 0800 74535
<b>Philippines</b>	180083948474	Freephone: 1800 8394 8474 Can only be connected by Globe Telecom device
<b>Poland</b>	800012953	Freephone: 800012953
<b>Portugal</b>	800831302	Freephone: 800 831 302
<b>Puerto Rico</b>	0017872007305	Number: +1 (787) 200 7305 Call charged at local rate
<b>Qatar</b>	00800101094	Freephone: 00800 101 094
<b>Réunion</b>	1800916980	Freephone: 1800 916 980
<b>Romania</b>	0800400653	Freephone: 0800 400 653
<b>Russian Federation</b>	88001006994	Freephone: 8 (800) 100 69 94
<b>Saudi Arabia</b>	8008501433	Freephone: 800 850 1433
<b>Serbia</b>	0038110520043	Number: +381 10 520 043 Call charged at local rate



## Original Wagner Pizza GmbH

Country / Land	Phone number / Telefonnummer	Phone instructions / Hinweise zu der Rufnummer
<b>Seychelles</b>	800131	Freephone: 800 131
<b>Singapore</b>	006564037051	Number: +65 6403 7051 Call charged at local rate
<b>Slovakia</b>	0800113418	Freephone: 0800 113 418
<b>Slovenia</b>	080083115	Freephone: 0800 83115
<b>South Africa</b>	0027214277937	Number: +27 (21) 427 7937 Call charged at local rate
<b>Spain</b>	0034900031156	Number: +34 900 031 156 Call charged at local rate
<b>Sri Lanka</b>	0094720910370	Number: +94 (72) 091 0370 Call charged at local rate
<b>Sudan</b>	00249156559883	Freephone: +249 15 655 9883
<b>Suriname</b>	8338160919	Freephone: 833 816 0919
<b>Sweden</b>	0201604703	Freephone: 020 160 4703
<b>Switzerland</b>	0800005691	Freephone: 080 000 5691
<b>Taiwan, Province of China</b>	00886277438912	Number: +886 2 7743 8912 Call charged at local rate
<b>Tanzania, the United Republic of</b>	0800111020	Freephone: 0800 11 1020
<b>Thailand</b>	006628449693	Number: +66 2 844 9693 Call charged at local rate
<b>Trinidad and Tobago</b>	0018682241869	Number: +1 (868) 224 1869 Call charged at local rate
<b>Tunisia</b>	0021631300338	Number: +216 31 300 338 Call charged at local rate
<b>Turkey</b>	00800448828602	Freephone: 0080 04488 28602
<b>Turks and Caicos Islands</b>	18334621355	Freephone: 1833 462 1355
<b>Uganda</b>	00256414238162	Number: +256 41 423 8162 Call charged at local rate
<b>Ukraine</b>	0800801205	Freephone: 0800 801 205
<b>United Arab Emirates</b>	80004440408	Freephone: 800 0444 0408
<b>United Kingdom</b>	08000224118	Freephone: 080 0022 4118
<b>United States of America</b>	0016692887154	Number: +1 (669) 288 7154 Call charged at local rate
<b>Uruguay</b>	000415985762	Freephone: 0004 1598 5762
<b>Venezuela, Bolivarian Republic of</b>	00582123357722	Number: +58 212 335 7722 Call charged at local rate



## Original Wagner Pizza GmbH

Country / Land	Phone number / Telefonnummer	Phone instructions / Hinweise zu der Rufnummer
<b>Viet Nam</b>	008419003271	Number: +84 1900 3271 Call charged at local rate
<b>Virgin Islands (British)</b>	18334621356	Freephone: 1833 462 1356
<b>Virgin Islands (U.S.)</b>	18337246398	Freephone: 1833 724 6398
<b>Zimbabwe</b>	002638677422010	Freephone: +263 867 742 2010